



## SATZUNGSÄNDERUNG

In der Mitgliederversammlung am 22.11.2024 wird beschlossen, die Satzung des TSV Wetschen in der Fassung vom 09.02.2018 wie folgt zu ändern:

### § 4 – Verbandsmitgliedschaften

In Nr. 1, b wird „Niedersächsischer Tennisverband e. V.“ geändert in „Tennisverband Niedersachsen-Bremen e. V.“

### § 12 – Die Mitgliederversammlung

Nr. 2: Eine Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Kalenderjahr statt. Die Mitgliederversammlung soll bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres durchgeführt werden.

### § 14 – Der Vorstand

Nr. 1: Der Vorstand gem. § 26 BGB besteht aus:

1. Vorsitzende/r
2. Vorsitzende/r
  1. Geschäftsführer/in Finanzen
  2. Geschäftsführer/in Finanzen
1. Geschäftsführer/in Verwaltung und Medien
2. Geschäftsführer/in Verwaltung und Medien
1. Geschäftsführer/in Sportbetrieb – Sportstätten
2. Geschäftsführer/in Sportbetrieb – Sportstätten

Nr. 3: Hinzugefügt wird: Ein während einer Wahlperiode des Vorstandes hinzugewähltes Mitglied, wird bis zum Ende der laufenden Wahlperiode gewählt.

Nr. 10: Der Vorstand regelt die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder.

Nr. 11: Der Vorstand kann einzelne Aufgaben auf weitere Vereins-Mitglieder übertragen.

gez.: Vorstand - TSV Wetschen